

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Zivilschutzkonzeption 1971 vor dem Nationalrat

Der bundesrätliche Bericht über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes wurde in der Dezembersession im Nationalrat — als Prioritätsrat — behandelt. Vorgängig hatte sich die Kommission unter dem Vorsitz des thurgauischen Nationalrates Hans-Peter Fischer dem Geschäft während einer zweitägigen Sitzung in Genf gewidmet. Im Zivilschutzausbildungszentrum des Kantons Genf, in Bernex, hatte sie Einrichtungen besichtigt und sich über den heutigen Stand der Zivilschutzausbildung an Ort und Stelle orientieren lassen. Die Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz, an ihrer Spitze Direktor Walter König, erläuterten die Bedeutung und die Tragweite der Konzeption in Kurzreferaten und mit Hilfe von Filmen und bildlichen Darstellungen.

Die nationalrätliche Kommission absolvierte solcherweise ein eigentliches Seminar im Zivilschutzwesen. Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Konzeption 1971, sondern die Aufgabenstellung des Zivilschutzes überhaupt in seiner ganzen Breite darzustellen war, sollte die *spezifische Bedeutung der neuen Konzeption* klar hervortreten. Man darf den beteiligten Persönlichkeiten attestieren, dass das in vollem Umfang gelungen ist. Die Diskussion im Schoss der Kommission war denn auch lebendig und führte das Gespräch auf zahlreiche Fragen, deren Beantwortung der weiteren Klärung diene. Der Antrag auf *zustimmende Kenntnisnahme* vom Bericht war unbestritten. Im Plenum des Nationalrates bestätigte sich diese Einmütigkeit insofern, als kein Gegenantrag gestellt wurde. *Die Volkskammer billigte damit die Konzeption, womit ein erster Erfolg erzielt ist.* Stimmt der Ständerat — woran kaum zu zweifeln ist — der Vorlage ebenfalls zu, dann ist eine *tragfähige Grundlage für die weitere Arbeit am schweizerischen Zivilschutzwesen gewonnen.* Die Berichterstatter der Kommission und die Sprecher der Fraktionen stellten dem Bericht durchwegs ein gutes Zeugnis aus. Mit Recht wurde hervorgehoben, dass nichts Grundlegendes geändert wird, dass aber die Akzente anders gesetzt werden, indem das Schwergewicht auf den Schutzraumbau und damit auf das Vorbeugen gelegt wird. Wiederholt wurde unterstrichen, dass die Konzeption sowohl ökonomisch als auch finanziell wie schliesslich auch ethisch einwandfrei fundiert ist. Diskussionsrednern, die aus einem extrem verstandenen pazifistischen Denken heraus den Zivilschutz lediglich als Katastrophenhilfe in Friedenszeiten, nicht aber auch als Schutzmassnahme im Kriegsfall anerkennen wollen, durfte füglich entgegengehalten werden, dass eine solche Denkweise unrealistisch ist, von den tatsächlichen Mächteverhältnissen abstrahiert und einer Idylle nachhängt, die man nicht mehr ernst nehmen kann. Dass die Grossmächte, vor allem die Sowjetunion, viel Geld und Energie in den Zivilschutz investieren, beweist zur Genüge, dass sie dem Zivilschutz eine strategische Funktion einräumen. Um so mehr Anlass für einen Kleinstaat mitten in Europa, der direkt und indirekt von den Auswirkungen eines Atomeinsatzes betroffen werden kann, seine Bevölkerung zu schützen.

Die parlamentarische Behandlung der Zivilschutzkonzeption bezweckte, die Zustimmung der massgebenden politischen Behörde für die weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete zu erhalten. Gleich wie die militärische Konzeption vom Juni 1966 wird auch diejenige über den Zivilschutz vom August 1971 Geschichte machen.

Nationalrat Leo Schürmann

In dieser Nummer:

Die Zivilschutzkonzeption 1971 vor dem Nationalrat	5
Abschied von Bundesrat Ludwig von Moos	6
Bundesrat Dr. Kurt Furgler, neuer Chef des EJPD	6
Blut und Zivilschutz	7
Zivilschutz im Ausland	8
Zivilschutz in der Schweiz	9
Hoher Stand der ausserdienstlichen Tätigkeit und der militärischen Vorbildung	10
Staatsbürgerin in neuen Pflichten und Rechten	11
Entspannung: Hoffnungen und Tatsachen	13
Der Totale Sanitätsdienst — eine Aufgabe mit regionalem Schwergewicht	15
Wir marschieren nach Jerusalem	17
Partie romande	
«Protection civile», nouvelle formule Nouvelles des villes et cantons romands	18
Service national pour femmes et jeunes filles	19
Punti cardini delle concezione 1971 delle protezone civile	22
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	23
L'Office fédéral de la protection civile communique	26
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	28